Formular leeren Drucken

carl-schaefer-schule

Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule

LANDKREIS LUDWIGSBURG

Der Antrag ist von der/dem Auszubildenden bzw. von den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb zu stellen. §79(2) SchG Baden-Württemberg

„Die Schule kann, wenn **wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen** vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten."
https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BW+%C2%A7+79&psml=bsbawueprod.psml&max=true

Antragsteller/in:	
..... Name	
	☐ männlich ☐ weiblich
..... Vorname	..... Geb. Datum
..... Straße	
..... PLZ	..... Ort

Gegebenenfalls: **Erziehungsberechtigte/r**	
..... Name	
..... Vorname	
..... Straße	
..... PLZ	..... Ort

Gewünschte Berufsschule	
..... Schule	
..... Straße	
..... PLZ	..... Ort

Zuständige Berufsschule Der Antrag ist an **diese** Schule zu schicken, nicht an die gewünschte Schule	
Carl-Schaefer-Schule Schule	
Hohenzollernstr. 26-30 Straße	
71638 PLZ	Ludwigsburg Ort

Ausbildungsverhältnis	
..... Ausbildungsberuf	..... Straße
..... Firma	..... PLZ ..... Ort

carl-schaefer-schule

ANTRAG AUF GESTATTUNG DES BESUCHS EINER ANDEREN ALS DER ZUSTÄNDIGEN BERUFSSCHULE

LANDKREIS LUDWIGSBURG

Darlegung der Gründe des Antrags

Anm.: Hier können besondere Verkehrsverhältnisse, wesentliche Erleichterungen bei der Wahrnehmung des Ausbildungsverhältnisses, gewichtige pädagogische Gründe oder besondere soziale Umstände u.a. herangezogen werden. Eine letztliche Genehmigung hängt aber auch von der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule ab.

……

……

……

……

……

……

……

……	……	……
Datum/Unterschrift Antragssteller/in	Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	Datum/Unterschrift/Stempel Ausbildungsbetrieb

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt per Post an die Carl-Schaefer-Schule oder **per Mail an cetin@css-lb.de**

Die zuständige Schule ist nach §79(2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

Genehmigung durch die zuständige Schule

Der Antrag wird durch die zuständige Berufsschule – ausnahmsweise in diesem Einzelfall unter dem Vorbehalt, dass die Schülerzahlen an der Carl-Schaefer-Schule nicht zurückgehen – dem o.a. Schüler gemäß § 79 Abs. 2 Schulgesetz

☐ genehmigt

☐ abgelehnt

Begründung der Ablehnung:

……

……

……

Datum/Schulstempel/Unterschrift der Schulleitung